

## Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Mittwoch, dem 24.11.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

### Anwesenheit:

#### CDU-Kreistagsfraktion

Büscher, Jan  
Dweir, Stephan  
Haselkamp, Anneliese  
Kuhlmann, Hildegard  
Leufgen, Anke  
Merschhemke, Valentin  
Pohlmann, Franz  
Prott, Ulrike  
Rutenbeck, Arnd **anwesend bis 18:22 Uhr**  
Wessels, Wilhelm  
Willms, Anna Maria  
Wobbe, Ludger

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Lützenkirchen, Christoph  
Niermann, Ursula Elisabeth  
Oertel, Waltraud  
Raack, Mareike  
Stauch, Evelyn, Dr. med.

#### SPD-Kreistagsfraktion

Bickhove-Swidarski, Ortwin  
Gernitz, Renate  
Schäpers, Margarete  
Vogt, Hermann-Josef

#### FDP-Kreistagsfraktion

Zanirato, Enrico **Vertretung für Herrn Michael Ahlers**

#### UWG-Kreistagsfraktion

Wasmer, Carsten

#### DIE LINKE (beratend)

Crämer-Gembalczyk, Sonja

#### Verwaltung

Schütt, Detlef  
Schenk, Stefan  
Winkler, Alexandra **ab TOP 4**  
Greve, Bernhard  
Mohring, Wilfried  
Wellkamp, Randi  
Terhörst, Anika, Schriftführung  
Wassing, Sigrid, Schriftführung

#### Gäste

Feldkamp, Birgit (Beratungsstelle für Menschen mit Suchtproblemen im Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.)  
Krüger-Rosenke, Lioba (Sucht- und Drogenberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen)  
Schmäing, Andrea (Suchtberatungsstelle des IBP Interkulturelle Begegnungsprojekte e.V.)

Vorsitzende Raack eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung, die Presse und die Gäste.

Sodann stellt Vorsitzende Raack fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen von AWO, IBP und Caritasverband im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0380
- 2 Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)  
hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2019  
Vorlage: SV-10-0378
- 3 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0373
- 4 Bericht der Verwaltung zum aktuellen Corona-Infektionsgeschehen und zur aktuellen Impfsituation im Kreis Coesfeld
- 5 Haushalt 2022  
hier: Entwurf Budget 02: Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit  
Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter  
53 - Gesundheitsamt  
Vorlage: SV-10-0372
- 6 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrats sowie Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht.

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-10-0380

**Vorstellung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen von AWO, IBP und Caritasverband im Kreis Coesfeld**

Vorsitzende Raack begrüßt Frau Schmäing vom IBP Interkulturelle Begegnungsprojekte e.V., Frau Feldkamp vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. und Frau Krüger-Rosenke von der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (AWO).

Anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation stellen Frau Schmäing, Frau Feldkamp und Frau Krüger-Rosenke die Tätigkeiten der Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Coesfeld vor. Sie gehen hierbei ausführlich insbesondere auf die Inhalte der Beratung und Begleitung, der Frühintervention und Prävention sowie der Gruppenangebote ein und erläutern diese durch Darstellung einzelner Maßnahmen und Projekte.

S.B. Rutenbeck erkundigt sich, ob es eher von Vorteil oder von Nachteil sei, dass alle drei Beratungsstellen abwechselnd im Gerburgis-Krankenhaus in Nottuln Sprechstunden anbieten. Frau Schmäing entgegnet, dass die Vielfalt eher bereichernd sei. Der Aufwand für die mittig im Kreis Coesfeld liegende Gemeinde Nottuln würde sich so besser verteilen.

Auf die Frage von s.B. Bickhove-Swidorski, wie die Suchtberatungsstellen die angedachte Legalisierung von Cannabis einschätzen, erklärt Frau Krüger-Rosenke, dass die AWO bereits vor Jahren eine Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums gefordert habe. Sie sehe für die Suchtberatung nur Vorteile und gehe davon aus, dass sich die Anzahl der Cannabis-Konsumierenden durch eine Legalisierung nicht wesentlich ändern würde, wohl aber die Inanspruchnahme der Beratungsstellen, da viele Konsumierenden derzeit aufgrund der Illegalität des Cannabis-Konsums Hemmungen hätten, sich an die Sucht- und Drogenberatungsstellen zu wenden.

S.B. Bickhove-Swidorski fragt nach den Erfahrungen der Suchtberatungsstellen in der Zusammenarbeit mit Personalräten, Betriebsräten und Arbeitnehmervertretungen. Frau Feldkamp bestätigt, dass es häufig vorkomme, dass Betriebsräte die Suchtberatungsstellen kontaktieren würden. Die Zusammenarbeit mit diesen funktioniere sehr gut. Es würden gemeinsam Handlungsleitfäden und Strategien zum Umgang mit von Sucht bedrohten oder betroffenen Beschäftigten entwickelt.

Die Frage von Ktabg. Crämer-Gembalcyk, ob die Suchtberatungsstellen im Kreis Coesfeld in dem von der LWL-Koordinationsstelle Sucht im Mai 2021 gestarteten EU-Projekt „Make the difference! – Gemeinsam stark für Kinder aus suchtbelasteten Familien“ involviert seien, verneint Frau Krüger-Rosenke.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk erkundigt sich ferner, ob die in den Medien vielfach vertretene Auffassung, dass aufgrund der Corona-Pandemie psychische Erkrankungen bei Jugendlichen explosionsartig angestiegen seien, auch im Kreis Coesfeld feststellbar sei. Frau Krüger-Rosenke teilt mit, dass die Jugendlichen sicherlich unter der Pandemie leiden würden. Der illegale Drogenkonsum sei ihrer Meinung nach während des Lockdowns aber wohl eher zurückgegangen, da die Kontakte erheblich eingeschränkt waren. Auf der anderen Seite hätten einige Jugendliche während der Kontaktbeschränkungen tatsächlich vermehrt legale Suchtmittel, wie z.B. Alkohol, konsumiert. Eine explosionsartige Entwicklung der Beratungen von Jugendlichen und deren Eltern sei jedoch nicht zu verzeichnen. Vielmehr hätten sich während des Lockdowns vermehrt Eltern an die Suchtberatungsstellen gewandt, die sich Sorgen um das Online-Spielverhalten ihrer Kinder machten.

Frau Schmäing bestätigt auf Nachfrage von Ktabg. Crämer-Gembalczyk, dass alle Suchtberatungsstellen im Kreis Coesfeld barrierefrei zu erreichen seien. Hinsichtlich der Anfrage nach Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen verweist Frau Feldkamp auf das Bundesmodell zur Entwicklung, Anpassung und Erprobung geeigneter Programme zum Screening, zur Prävention und zur Therapie von Menschen mit Behinderung (Tandem/Subi (Suchtberatung inklusive)), welches sich an Menschen mit geistiger Behinderung bzw. Intelligenzminderung und Suchterkrankung richte. Hierbei erfolge stets eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der Behindertenhilfe.

Vorsitzende Raack bedankt sich bei Frau Schmäing, Frau Feldkamp und Frau Krüger-Rosenke für den informativen Vortrag.

## **TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-0378

### **Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2019**

MAin Wellkamp stellt anhand der als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld vor.

Ktabg. Willms bedankt sich für die Zeit, die Kraft und das persönliche Engagement der Verwaltung und all derer, die an der Erstellung der erstmals von der Verwaltung verfassten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung beteiligt waren.

Vorsitzende Raack schließt sich dem Dank an und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der vorgelegte Fortschreibungsentwurf wird als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW beschlossen.
2. Die Priorisierung und Umsetzung der in der Planfortschreibung vorgeschlagenen Maßnahmemöglichkeiten soll weiterhin durch die mit allen Städten und Gemeinden eingerichtete interkommunale Arbeitsgruppe erfolgen.
3. Die in der Planungsfortschreibung aufgeführten Maßnahmemöglichkeiten sollen auch weiterhin folgende Punkte enthalten:

*Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an stationären Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen wären neue stationäre Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Senden, Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg und ggf. in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-0373

**Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld**

Dez. Schütt berichtet anhand der als **Anlage 3** beigefügten Powerpoint-Präsentation über die wesentlichen aktuellen Zahlen der Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Entwicklung der Zahl der Übergänge vom AsylbLG in das SGB II („Rechtskreiswechsler“), die Anzahl der Personen mit Fluchthintergrund im SGB II sowie über die bisher erreichten Aktivierungen.

Er weist insbesondere darauf hin, dass im Kreis Coesfeld auch afghanische Ortskräfte Leistungen nach dem SGB II beziehen würden – je eine Familie in Dülmen und in Coesfeld.

S.B. Dweir stellt fest, dass ein Missverhältnis zwischen den Aktivierungen von Männern und Frauen festzustellen sei und erkundigt sich nach dem Anteil von Männern und Frauen mit Fluchthintergrund im SGB II-Leistungsbezug insgesamt. AL Schenk erläutert, dass von den 2.034 Personen mit Fluchthintergrund im SGB II 1.053 männlich und 981 weiblich seien.

Ktabg. Gernitz teilt mit, ihr sei zu Ohren gekommen, dass Praktika von Geflüchteten oft in die Länge gezogen würden, um Lohnzahlungen aus dem Weg zu gehen. Sie erkundigt sich nach den Erfahrungen des Kreises Coesfeld hierzu. AL Schenk erklärt, dass ihm hierzu keine Erkenntnisse vorliegen würden.

**TOP 4 öffentlicher Teil****Bericht der Verwaltung zum aktuellen Corona-Infektionsgeschehen und zur aktuellen Impfsituation im Kreis Coesfeld**

Dez. Schütt erläutert die als Tischvorlage ausgelegten Antworten der Verwaltung auf die Anfrage der Kreistagsfraktion Coesfeld BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2021. Sowohl die Anfrage der Fraktion als auch die Antworten der Verwaltung sind als **Anlagen 4 und 5** beigefügt.

ALin Winkler stellt im Anschluss die derzeitige Situation im Gesundheitsamt dar. Die tagesaktuelle Bundesinzidenz liege bei 404,5. Bundesweit hätten 22 Kreise bereits eine 7-Tages-Inzidenz von 1.000 überschritten. In NRW liege der Wert bei 249,7. Der Kreis Coesfeld habe mit 153,1 einen Inzidenzwert,

der so hoch ist wie noch nie, stehe im NRW-Vergleich aber noch verhältnismäßig gut dar. Nichtsdestotrotz sei die Infektionslage auch hier dramatisch. Am 23.11.2021 habe das Gesundheitsamt mit 87 Neuinfektionen an einem Tag die höchste Fallzahl seit Beginn der Pandemie zu verzeichnen gehabt. Angesichts der Tatsache, dass keine Unterstützung durch die Bundeswehr mehr erfolge, würden die Mitarbeitenden des Gesundheitsamts bei der Ermittlung der Kontaktpersonen längst an ihre Grenzen geraten. Die Abteilung 53 befinde sich in einer prekären Situation ohne Aussicht auf baldige Besserung.

Ihrer Ansicht nach sei die Schließung des Impfzentrums in Dülmen Ende September 2021 ein Fehler gewesen. Es sei schon im Frühjahr des Jahres 2021 bekannt gewesen, dass Booster-Impfungen ab Herbst benötigt würden, deswegen sei das Land sehenden Auges in diese Situation geraten.

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte könnten die Booster-Impfungen insbesondere auch aufgrund der aktuell enorm hohen Erkältungswelle alleine gar nicht leisten. Zur Unterstützung der Ärzte und Ärztinnen würden derzeit in Coesfeld und Lüdinghausen vom Gesundheitsamt zwei Impfstellen errichtet. Neben den eigentlichen Aufgaben stelle dies eine große zusätzliche Belastung für die Abteilung 53 dar, insbesondere da bei der Einrichtung solch kleiner Impfzentren viele Aspekte beachtet werden müssten wie z.B. Rettungswege, Brandschutz, Parkplatzsituation, Einbahnstraßensystem, Impfstoffbestellung, Personalakquise etc.

ALin Winkler weist darauf hin, dass die 7-Tages-Inzidenz inzwischen nicht mehr allein ausschlaggebend für die Bewertung des Infektionsgeschehens sei, sondern vielmehr auch die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Fälle der Corona-Patienten/innen im Krankenhaus pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen). So würden ab einem Hospitalisierungsindex von 3, 6 und 9 jeweils verschärfte Regelungen gelten. Aktuell betrage die Hospitalisierungsrate in NRW 3,96. Bei diesem Wert handelt es sich um die vom LZG bzw. RKI veröffentlichten Zahlen. Diese würden auf den Meldungen der Gesundheitsämter beruhen, die den bereits von ihnen gemeldeten Infektionsfällen nachträglich im Einzelfall die namentlichen Einweisungsmeldungen aus den Krankenhäusern zuordnen. So vergehe von der Meldung des positiven SARS-CoV-2-Tests bis zur Hospitalisierung und deren Meldung an das RKI oft ein längerer Zeitraum. Dieser Wert vom RKI würde als Leitindikator genutzt.

Nach Ansicht von ALin Winkler würden diese Werte jedoch die Entwicklung nicht realistisch darstellen. Die aktuelle Hospitalisierungsrate sei ein Maß für die Infektionslage vor ein oder zwei Wochen.

Es werde zusätzlich der Hospitalisierungsindikator ausgewiesen, der sich unmittelbar aus den täglichen (nicht namentlichen) Gesamtmeldungen der Krankenhäuser über die Aufnahme von Covid-19-Patienten und -Patientinnen im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) ergebe. Dieser Wert weiche naturgemäß von dem RKI-basierten Wert ab, stelle aber eine aktuellere und vollständigere Einschätzung der Situation in den Krankenhäusern dar. Der hiernach ermittelte Hospitalisierungsindex betrage in NRW derzeit bereits 9,69.

Schließlich weist ALin Winkler darauf hin, dass sich das Gesundheitsamt derzeit außerdem mit den aktuellen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes und deren Umsetzung auseinandersetzen müsse.

Vorsitzende Raack bedankt sich bei ALin Winkler, dass diese sich die Zeit genommen habe, im Ausschuss über die aktuelle Situation zu berichten.

Ktabg. Wessels bedankt sich für die geleistete Arbeit des Gesundheitsamtes. Er sei sich der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen bewusst und erkundigt sich, ob weitere Impfangebote im Kreis Coesfeld angedacht sind und ob diese dann auch in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden.

Er fragt ferner, ob der Einsatz von mobilen Impfeinheiten, wie sie in Nachbarkreisen eingesetzt würden, auch im Kreis Coesfeld leistbar sei.

Dez. Schütt weist darauf hin, dass aufgrund der Anmeldung von Eigenbedarf durch die Vermieterin das Impfzentrum in Dülmen ab dem 01.10.2021 selbst bei einer anderen politischen Beschlussfassung nicht mehr zur Verfügung gestanden hätte. Er beschreibt die Anforderungen, denen sich der Kreis bei der Einrichtung der neuen Impfstellen nun zu stellen habe, als komplex. So würden zwar Ärzte für die Impfzentren gestellt, jedoch müssten die medizinischen Fachassistentinnen und -assistenten vom

Kreis direkt eingestellt werden.

Der Kreis habe für die Einrichtung der Impfstellen verschiedene Objekte in Augenschein genommen sowie Gespräche mit den Städten und Gemeinden und auch mit den Krankenhäusern in Dülmen und auch Nottuln geführt. Es bestehe ein intensiver Austausch zum MAGS, wobei in Kürze mit einem neuen Impferlass gerechnet werde, der Regelung zur Beauftragung Dritten enthalten solle und einer Umsetzung bedürfe. Es seien neben den zwei Impfstellen auch weitere Angebote angestrebt, die jedoch erst öffentlich gemacht würden, wenn sie spruchreif seien.

Impfbusse würden aufgrund der kalten Temperaturen nicht mehr eingesetzt. Der Kreis wolle die niedergelassenen Ärzte nach Kräften unterstützen, aber nun erstmal starten.

S.B. Bickhove-Swidorski erklärt seinen Dank an die gute Arbeit der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Er erkundigt sich, ob aufgrund der hohen Einwohnerzahl in Dülmen eine Entlastung der Arztpraxen durch ein weiteres Impfzentrum möglich sei. Dies werde vom Sprecher der niedergelassenen Ärzteschaft, Herrn Hovestadt, ebenfalls befürwortet.

Er fragt weiter, ob bekannt sei, ob auch Zahnärzte impfen könnten. Dez. Schütt antwortet, dass die Frage zur Klärung beim Ministerium liege. Zur Frage eines weiteren Impfzentrums sagt er, dass ein enormer Handlungsdruck bestehen würde und die Entwicklung der Imp fzahlen unter Einsatz der beiden Impfzentren als eine Art ‚Blaupause‘ genutzt werde. Im Übrigen werde die Anregung aufgenommen, er bittet jedoch um Geduld.

S.B. Dr. Stauch spricht ebenfalls ihren Dank an das Gesundheitsamt aus. Die Ereignisse seien entsprechend der Warnungen der Wissenschaft absehbar gewesen und es beruhige sie, dass der Kreis an einer Entlastung der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen arbeite. Sie regt mit Hinweis auf eine wissenschaftliche Studie aus Schweden, wonach mit dem Impfstoff Astrazeneca Geimpfte bereits ab dem 4. Monat nach der zweiten Impfung keinen Impfschutz mehr hätten, an, auch beim Kreis Coesfeld über eine Priorisierung für die Booster-Impfungen nachzudenken. Diese hielte sie auch für die Personengruppe der über 60-jährigen sowie für diejenigen, die sich für eine Erstimpfung entscheiden, für sinnvoll. Richtiges Priorisieren rette ihrer Meinung nach Leben.

ALin Winkler antwortet, dass die niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen entsprechend den Empfehlungen der Stiko priorisieren würden. Mit den seitens des Gesundheitsamt eingerichteten Impfstellen gelte es jedoch nun, ein Angebot für alle zu schaffen.

Dez. Schütt ergänzt, dass das Impfangebot des Kreises auch Erst- und Zweitimpfungen umfasse.

Ktabg. Crämer-Gemalczyk merkt an, dass sie erfahren habe, dass eine Person der Priorisierungsgruppe 2, die zuletzt im Mai geimpft worden sei, erst im Januar 2022 einen Termin für eine Booster-Impfung erhalten habe.

Ktabg. Gernitz spricht ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und möchte wissen, wie die Terminvergabe für die Impfstellen organisiert werde. Es sei zu merken, dass die Menschen bereits verunsichert seien und ungeduldig würden. Sie betont jedoch, dass alle Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich selbst in der Verantwortung stünden, sich um Termine für eine Impfung zu kümmern.

Dez. Schütt erklärt, dass die Terminvergabe in Zusammenarbeit mit dem DRK über eine Erweiterung des dort bereits bei der Vergabe von Terminen für Testungen bewährten Systems erfolge, worüber dann auch ein Monitoring erfolgen könne.

Ktabg. Vogt merkt an, dass der Kreis ‚klammheimlich‘ bereits in den Pflegeheimen die Booster-Impfungen durchgeführt habe, was sehr gut gelaufen sei. Die Impfquoten seien im Kreis Coesfeld herausgehoben gut. Die Bürgerinnen und Bürger seien sich ihrer Verantwortung bewusst, darauf könnte man stolz sein. Es sei nun wichtig, dass alle Beteiligten dem Druck standhalten, um im besten Sinn für die Menschen im Kreis Coesfeld da zu sein.

ALin Winkler bestätigt, dass die Impfquote und die Inzidenz zueinander in einer Wechselbeziehung stehen. In beidem sei der Kreis Coesfeld vergleichsweise gut.

## **TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-0372

### **Haushalt 2022**

**hier: Entwurf Budget 02: Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit**

**Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter**

**53 - Gesundheitsamt**

Dez. Schütt erläutert unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage die sich bereits seit der Haushaltsaufstellung ergebenen Änderungen bei den Produktgruppen 50.10 Finanzen, 50.40 Jobcenter, 53.10 Amtsärztlicher Dienst, 53.20 Gesundheitsförderung/-hilfe, 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst/Sozialer Dienst, 53.40 Gesundheitsschutz, 53.50 Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (SchwerbR)/Gesundheitskoordination sowie 53.60 Betrieb eines Impfzentrums/Koordinierende COVID-Impfeinheit.

Ktabg. Wobbe fragt zur Produktgruppe 53.10 nach, ob es bei der Erstattung der Personalkosten aus den neu einzurichtenden Stellen aus Mitteln des Paktes für das öffentliche Gesundheitswesen um einmalige oder um dauerhafte Zuwendungen handele.

Dez. Schütt erläutert, dass der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst eine Refinanzierung bis zum Haushaltsjahr 2026 enthalte. Über eine Verstetigung darüber hinaus würden sich Bund und Länder Mitte 2023 austauschen.

Ktabg. Lützenkirchen erkundigt sich zum Produkt 50.40.01 danach, ob die zu erwartenden Bedarfsgemeinschaftszahlen noch weitergehend als von 4.200 auf 4.100 abgesenkt werden könnten.

AL Schenk erklärt, dass die aktuelle Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei ca. 4.000 liege. Die Entwicklung sei aufgrund der fortbestehenden pandemischen Lage mit einem gewissen Risiko behaftet, sodass keine weitere Reduzierung erfolgt sei. Da die Aufwendungen in dem Produkt zu 100 % über den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet würden (50 % ‚Spitzabrechnung‘ und 50 % ‚Anteil Kreisumlage‘), entstehe insofern kein Nachteil.

Zum Produkt 50.20 weist AL Schenk darauf hin, dass sich aufgrund einer Korrektur aus der Personalkostenhochrechnung der Aufwand um 73.500 € reduziere. Diese Korrektur sei im vorgelegten Beschlussentwurf noch nicht enthalten.

Hinsichtlich der aufgrund der Pflegereform erfolgten Ansatzreduzierung im Produkt 50.30 von 1,5 Mio. € weist Dez. Schütt darauf hin, dass ohne Pflegereformgesetz der Ansatz um 1,5 Mio. € hätte erhöht werden müssen. Für die Folgejahre sei aber auf Grund des verstärkten Personaleinsatzes in den Einrichtungen mit nicht unerheblichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Dez. Schütt führt zum Produkt 53.30 zur Förderung der Beratungsstelle TAMAR (Verein Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.) aus, dass die Kreise Borken und Steinfurt beschlossen hätten, gemeinsam eine Beratungsstelle (Stellenanteil 1,0) zu finanzieren. Im Rahmen des Beschlussvorschlages seien Mittel in Höhe von 24.500 € für eine anteilige Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle vorsorglich berücksichtigt. Würde sich der Kreis Coesfeld an der Finanzierung der Beratungsstelle beteiligen, läge der Anteil nach der aktuellen Aufteilungsquote bei ca. 20.000 €. Ktabg. Wessels erklärt, dass die CDU-

Fraktion den Vorschlag mittrage.

Dez. Schütt erläutert weiterhin die Erhöhung des Ansatzes im Produkt 53.50 von 10.000 € auf 15.000 € für die Jahre 2022 bis 2026 entsprechend des Antrages des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW – Kreisgruppe Coesfeld aufgrund steigender Personal- und Mietkosten sowie einer 0,15 Stellenausweitung der eingesetzten Fachkräfte.

Ktabg. Wessels betont die wertvolle Arbeit des Verbandes und hält die Erhöhung für nachvollziehbar. Er regt an, den Verband in eine der nächsten Sitzungen des AASSG zur Vorstellung seiner Arbeit einzuladen.

S.B. Zanirato fragt zum Produkt 53.60, ob es für die Anmietung der neuen Impfzentren Zuschüsse vom Land gebe. Dez. Schütt erläutert, dass die Kosten für Mieten, Versicherungen, Sicherheitsdienste etc. unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit dem Land abgerechnet werden können und zu erwarten sei, dass die für die Immobilie in Lüdinghausen anfallenden Kosten diesen Kriterien entsprechen. Er betont, dass die Suche nach geeigneten Impfstellen gemeinsam erfolgen müsse. Die Aufwendungen für die Miete der Impfstelle in Lüdinghausen seien unvermeidbar, wohingegen in Coesfeld durch die Nutzung des kreiseigenen Berufskollegs keine Mietkosten entstehen würden. S.B. Zanirato mahnt, dass die Finanzen im Blick behalten werden müssten und erkundigt sich, wie lange der Betrieb der Impfzentren geplant sei. Dez. Schütt antwortet, dass eine Anmietung zunächst bis Ende März 2022 erfolgt sei.

Vorsitzende Raack lässt sodann über den Beschlussvorschlag entsprechend der Sitzungsvorlage mit folgender Ergänzung abstimmen:

„Folgende Änderungen werden in der Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen beschlossen:  
Im Produkt 50.20.03 wird der Aufwand im Bereich „Personalaufwand“ um 73.500 € reduziert.  
Die Änderung beruht auf einer Korrektur aus der Personalkostenhochrechnung der Abt. 11 – Personal und Organisation.“

### **Beschluss:**

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

### **im Budget 2**

	<b>Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter</b>
50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)
50.20	Ambulante Leistungen
50.30	Stationäre Pflege
50.40	Jobcenter

	<b>Produktbereich 53 - Gesundheitsamt</b>
53.10	Amtsärztlicher Dienst
53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe
53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst
53.40	Gesundheitsschutz
53.50	Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung
53.60	Betrieb eines Impfzentrums (neu über Änderungsliste)

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Folgende Änderungen werden in der Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung) beschlossen:

Im Produkt 50.10.01 wird der Ertrag des Kontos „Allgemeine Zuweisungen Bund – Übergangsmilliarde“ um rd. 50.000 € auf dann etwa 1,98 Mio. € reduziert.

Die Bundeserstattung für die sogenannte Übergangsmilliarde richtet sich nach § 46 Abs. 7 SGB II. Zu den Einzelheiten verweise ich auf meine Ausführungen unter I, Ziffer 1.2.1. Die bisherige Planung des Aufwandes im Bereich der Kosten der Unterkunft (SGB II) beruht darauf, dass für 2022 mit Aufwendungen für 4.200 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert wird. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften des Jahres 2021 wird beschlossen, die Kalkulation auf 4.100 Bedarfsgemeinschaften zu senken. Der damit verbundene geringe Aufwand an Kosten der Unterkunft führt zu der entsprechend geringeren Bundeserstattung für die „Übergangsmilliarde“.

Folgende Änderungen werden in der Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen beschlossen:

Im Produkt 50.20.03 wird der Aufwand im Bereich „Personalaufwand“ um 73.500 € reduziert. Die Änderung beruht auf einer Korrektur aus der Personalkostenhochrechnung der Abt. 11 – Personal und Organisation

Folgende Änderungen werden in der Produktgruppe 50.40 Jobcenter beschlossen:

Im Produkt 50.40.01 wird gegenüber der bisherigen Planung mit einer Verbesserung in Höhe von insgesamt rd. 140.000,00 € gerechnet. Das geänderte Ergebnis ergibt sich aus Mindererträgen i. H. v. insgesamt ca. 1,51 Mio. € und Minderaufwendungen i. H. v. insgesamt ca. 1,66 Mio. €. Die Mindererträge und -aufwendungen erstrecken sich auf eine Vielzahl von Sachkonten. Für die bisherige Planung wurde eine durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II von 4.200 zugrunde gelegt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften des laufenden Jahres 2021 wird beschlossen, die Kalkulation auf 4.100 Bedarfsgemeinschaften zu senken. Diese Empfehlung entspricht auch dem Ergebnis der Erörterungen in der Dienstbesprechung zum Haushalt 2022 mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen am 28.09.2021.

Folgende Änderungen werden in der Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst beschlossen:

Im Produkt 53.10.10 im Bereich „Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke – Land“ wird ein Ansatz in Höhe von 127.730 € gebildet. Dabei handelt es sich um die Erstattung der Personalkosten aus den neu einzurichtenden Stellen aus Mitteln des Paktes für das öffentliche Gesundheitswesen (0,5 VZÄ EG 6 med. Fachangestellte, 16,5 % anteilige Kosten der IT-Stelle je Produkt, 16,5 % anteilige Kosten Verwaltung A10 sowie zwei 0,5 VZÄ E15 Arztstellen).

Folgende Änderungen werden in der Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung/ -hilfe beschlossen:

Im Produkt 53.20.10 im Bereich „Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke – Land“ wird ein Ansatz in Höhe von 96.730 € gebildet. Dabei handelt es sich um die Erstattung der Personalkosten aus den neu einzurichtenden Stellen aus Mitteln des Paktes für das öffentliche Gesundheitswesen (0,5 VZÄ EG 15 für einen Kinder- und Jugendpsychiater, 16,5 % anteilige Kosten der IT-Stelle je Produkt, 16,5 % anteilige Kosten Verwaltung A10 sowie 0,5 VZÄ EG15 Arztstelle).

Folgende Änderungen werden in der Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst beschlossen:

Im Produkt 53.30.10 im Bereich „Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke – Land“ wird ein Ansatz in Höhe von 76.480 € gebildet. Dabei handelt es sich um die Erstattung der Personalkosten aus der neu einzurichtenden Stelle aus Mitteln des Paktes für das öffentliche Gesundheitswesen (1,0 VZÄ EG 15 für einen Psychiater, 16,5 % anteilige Kosten der IT-Stelle je Produkt sowie 16,5% anteilige Kosten Verwaltungsstelle A10).

Folgende Änderungen werden in der Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz beschlossen:

1. Im Produkt 53.40.10 im Bereich „Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke – Land“ wird ein Ansatz in Höhe von 369.480 € gebildet. Dabei handelt es sich um die Erstattung der Personalkosten aus den neu einzurichtenden Stellen aus Mitteln des Paktes für das öffentliche Gesundheitswesen (1,0 VZÄ A11 Verwaltung, 1,0 VZÄ EG 9c Verwaltung, 2,0 VZÄ Gesundheitsingenieure, 0,5 VZÄ EG 15 Arzt, 0,5 EG 6 Verwaltung, 0,5 VZÄ EG 9a MTA sowie 16,5 % anteilige Kosten der IT-Stelle sowie der Verwaltungsstelle A10 je Produkt).
2. Im Produkt 53.40.10 im Bereich Sach- und Dienstleistungen wird der Ansatz um 50.000 € erhöht. Durch die letzte Änderung der Coronastrukturverordnung ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass in 2022 Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Testungen anfallen. Die Gesundheitsämter sind verpflichtet, Testmöglichkeiten für bestimmte Gruppen sicherzustellen. Durch eine Vereinbarung mit dem DRK wird der gesetzliche Auftrag erfüllt.

Folgende Änderungen werden in der Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung beschlossen:

Im Produkt 53.50.20 im Bereich „Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke – Land“ wird ein Ansatz in Höhe von 58.230 € gebildet. Dabei handelt es sich um die Erstattung der Personalkosten aus den neu einzurichtenden Stellen aus Mitteln des Paktes für das öffentliche Gesundheitswesen (1,0 EG 11 Gesundheitsberichterstattung, 16,5 % anteilige Kosten der IT-Stelle je Produkt sowie 16,5 % anteilige Kosten Verwaltungsstelle A10).

Folgende Änderungen werden in der Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit beschlossen:

1. Im Produkt 53.60.10 im Bereich „Erträge aus Kostenerstattungen – Land“ wird ein Ansatz in Höhe von 58.080 € gebildet. Dabei handelt es sich um die Erstattung der Personalkosten der „Koordinierenden COVID-Impfeinheit (KoCI)“.
2. Im Produkt 53.60.10 im Bereich „Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke – Land“ wird ein Ansatz in Höhe von 12.730 € gebildet. Dabei handelt es sich um die Erstattung der Personalkosten aus den neu einzurichtenden Stellen aus Mitteln des Paktes für das öffentliche Gesundheitswesen (16,5 % anteilige Kosten der IT-Stelle je Produkt sowie 16,5 % Verwaltungsstelle A 10).

Anmerkung:

*Die sich in dieser Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit ergebenden Änderungen werden in einer Liste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.*

*Es haben sich bereits seit der Haushaltsaufstellung Änderungen ergeben, auf die in dieser Sitzungsvorlage hingewiesen wird. Verwaltungsseitig wird hierzu eine Aufnahme der dargestellten Änderungen in die Änderungsliste vorgeschlagen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	5

**TOP 6 öffentlicher Teil****Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

Dez. Schütt berichtet zum Sachstand bezüglich der Gründung eines Teilhabebeirates. Mit dem Ziel, dem Kreistag eine abgestimmte Satzung vorschlagen zu können, werde verwaltungsseitig angeregt, eine Arbeitsgruppe mit je einer Vertretung aus jeder Fraktion, einer Vertretung der örtlichen Wohlfahrtsverbände, Vertretungen der örtlichen Teilhabebeiräte sowie mit Betroffenen zu besetzen.

Er dankt besonders den engagierten Betroffenen für ihre Bereitschaft, am weiteren Verfahren mitzuwirken. Erwartet werde, dass Ende Januar/Anfang Februar 2022 ein Satzungsentwurf vorgelegt werden könne.

**TOP 7 öffentlicher Teil****Anfragen der Ausschussmitglieder**

S.B. Bickhove-Swidarski regt an, für die Sitzung des AASSG am 08.03.2022 einen anderen Termin zu finden. Am 08.03. werde der internationale Frauentag gefeiert und traditionell seien viele Ausschussmitglieder am diesem Tag in Aktionen eingebunden.